

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion: Drucksache 19/0017; Neustart statt Weiter so: Siedlungsverträgliches Grundwassermanagement – auch im Neuköllner Blumenviertel

Mit DRS 19/0017 beantragt die CDU-Fraktion

1. zu prüfen, ob die Aufgabe des Grundwassermanagements künftig den Berliner Wasserbetrieben zugewiesen werden kann und
2. die Brunnengalerie im Neuköllner Blumenviertel über den 31.12.2021 hinaus weiter zu betreiben und sie perspektivisch grundlegend zu modernisieren oder zu ersetzen.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wird mit der Regenwasseragentur bereits ein Management für einen nachhaltigen Umgang mit dem kostbaren Gut **Regenwasser** betrieben (Stichwort: Schwammstadt). **Grundwasser**, das in den von extremen Grundwasserständen betroffenen Stadtteilen zur Grundwasserregulierung gefördert wird, sollte dem Grundwasserhaushalt der Stadt – z.B. über die Klärwerke der BWB – wieder zugeführt werden und nicht durch „Abschläge“ in Flüsse und Kanäle direkt aus der Stadt geleitet werden. Wir halten es im Sinne der Nachhaltigkeit und der Erzielung von Synergieeffekten für effektiv und sinnvoll, auch das Grundwassermanagement des Landes Berlin bei den BWB anzusiedeln und zu integrieren.

Die Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen obliegt weiterhin der zuständigen Wasserbehörde des Landes Berlin.

Zu 2. Die Koalition von SPD, Grünen und Linken hat sich zum Ziel gesetzt, *alles zu tun, um der Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen entgegenzuwirken und ihnen ihr Lebensumfeld zu erhalten*. Das muss auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel im Außenbereich Berlins gelten.

Als nach der Wiedervereinigung die Grundwasserstände im Blumenviertel aus nicht von der Bevölkerung zu vertretenden Gründen massiv anstiegen, ergriffen das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin Maßnahmen zum Schutz der Menschen und ihrer Gebäude: Bau einer Brunnengalerie im Glockenblumenweg.

Unter der Überschrift *„Erzielte Effekte das überwiegende Wohl der Allgemeinheit betreffend“* erfolgte im Jahr 1996 die Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis für diese Anlage: *„Ziel der Maßnahme ist es, den Grundwasserstand auf einem für die Bausubstanzen auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten.“*

Diese Maßnahme wird bis heute vom Land Berlin im Rahmen seines Grundwassermanagements finanziert und durch die Berliner Wasserbetriebe ausgeführt.

Wir halten es für sinnvoll, dass die sich als zielführend, nachhaltig und kostengünstig erwiesenen Schutzmaßnahmen über den **31.12.2021** (Ablauf der bisherigen wasserbehördlichen Erlaubnis) zum weiteren flächendeckenden Schutz des Blumenviertels vor den höchsten je gemessenen Grundwasserständen (**HGW**) und den zu erwartenden höchsten Grundwasserständen (**zeHGW**) hinaus weiter geführt werden.

Zunächst wäre zu prüfen,

- ob die Altanlage technisch und vom Material her so ertüchtigt werden kann, dass sie langfristig ohne Unterbrechung weiter betrieben werden kann oder
- ob perspektivisch eine neue zentrale Anlage zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel geplant und errichtet werden muss.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Altanlage muss zunächst für beide Varianten unbegrenzt verlängert werden, um die jeweils erforderlichen Maßnahmen planen und durchführen zu können.

Beide Varianten sind nachhaltige Investitionen in die Zukunft: Das Land Berlin (Wasserbehörde) erteilt die wasserbehördlichen Erlaubnisse für diese Maßnahmen und finanziert sie. Die Berliner Wasserbetriebe betreiben und unterhalten im Auftrag des Landes Berlin weiterhin die Altanlage und planen, bauen und betreiben ggf. zukünftig eine neue zentrale Anlage.

Die BWB sorgen ggf. für ein Recycling des geförderten Grundwassers (siehe oben: zu 1.).

Zu prüfen wäre ferner,

- ob die Schutzmaßnahmen mit Mitteln aus dem Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Landes Berlin (siehe Mäckeritzwiesen) oder mit Mitteln aus dem Grundwasserentnahmeentgelt finanziert werden können und
- ob in Anbetracht der signifikanten und unvorhersehbaren Ereignisse im Grundwassergeschehen des Blumenviertels in Folge der Wiedervereinigung (siehe Entwurf der Koalitionsvereinbarung) eine sozialverträgliche Beteiligung der Grundeigentümer im Blumenviertel an den Betriebskosten der Schutzmaßnahmen für ca. 2.250 bebaute Grundstücke in jährlich max. zweistelliger Eurohöhe pro Grundeigentümer möglich und notwendig ist.

Alternativ diskutierte Schutzmaßnahmen sind extrem teuer, nicht nachhaltig (Innentrogabdichtung) sowie ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll (hunderte dezentrale Anlagen!?).

Klaus Langer Wolfgang Widder

Berlin, im Dezember 2021